

Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

20.06.2023

7,2 Millionen Euro für den Ganzjahrestourismus in Sachsen

Tourismusministerin Barbara Klepsch: »Programm Ganzjahrestourismus soll Wirtschaftskraft des Tourismus stärken und Unternehmen wettbewerbsfähig erhalten.«

Das Sächsische Tourismusministerium unterstützt die Entwicklung des Ganzjahrestourismus im Freistaat mit einem neuen Förderprogramm in Höhe von 7,2 Millionen Euro. Mit dem Programm soll die Anpassung und Wettbewerbsfähigkeit touristischer Anbieter verbessert und die Anzahl touristischer Ganzjahresangebote, insbesondere in traditionellen Wintertourismusregionen erhöht werden. Besonders die Abhängigkeit von Schneefall und Beschneigung soll mit den ganzjährigen Angeboten verringert werden.

»Wir alle spüren die Folgen des Klimawandels, die Sommer in Sachsen werden zunehmend trockener und die Winter wärmer. Die schleichenden Veränderungen haben auch Folgen für den Tourismus im Freistaat. Denn der sächsische Wintertourismus in den Mittelgebirgen ist bislang noch zu sehr auf Schnee ausgerichtet, der aber leider immer häufiger ausbleibt. Damit die Branche anpassungs- und wettbewerbsfähig bleibt, müssen mehr ganzjahrestouristische Angebote oder zumindest saisonverlängernde Angebote geschaffen werden. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir vom Haushaltsgesetzgeber die Möglichkeit erhalten haben, in dieser Situation, den touristischen Leistungserbringern unter die Arme greifen zu können«, betont Sachsens Tourismusministerin Barbara Klepsch.

Die touristischen Unternehmen können bis zu 500.000 Euro erhalten und bei Investitionsvorhaben in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten aufgrund des darin begründeten besonderen Interesses der Reiseregion bis zu 800.000 Euro. Das Investitionsvolumen fängt bei 10.000 Euro an, so dass auch kleinere Vorhaben unterstützt werden können.

Das Programm zielt auf bestehende Anbieter im Winter- und Sommertourismus mit ihren Betriebsstätten in den sächsischen

Hausanschrift:
**Sächsische Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
St. Petersburger Str. 2
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Landkreisen, die betriebliche Veränderungen in Richtung eines Ganzjahrestourismus vornehmen wollen. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, eingetragene Vereine sowie kommunale Unternehmen, die gewerbliche Dienstleistungen auf dem Gebiet des Tourismus erbringen.

»Sachsen hat touristisch viel zu bieten – eine wunderschöne Natur, kulturelle Glanzlichter und herzliche Gastgeber. Der Tourismus ist ein wichtiger Botschafter für unser Land. Umso wichtiger ist das Programm Ganzjahrestourismus, damit wir die Wirtschaftskraft der Region erhalten und stärken, und damit Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben. Unsere neue Förderung trägt dazu bei, dass unsere touristischen Anbieter langfristig gut aufgestellt sind und wir auf dieser Basis die Erfolge in die Zukunft fortschreiben können«, so Ministerin Klepsch weiter.

Alle zu fördernden Angebote müssen ganzjährig nutzbar sein oder einen Beitrag zum ganzjahrestouristischen Angebot in der Destination leisten. Beispiele dafür sind Aktiv-Angebote für Mountainbiker, Radfahrer und Wanderer, Freizeitangebote wie eine Erlebnisarena für Outdoor-Aktivitäten, ein Kletterwald und vieles mehr. Voraussetzung ist, dass mit der Investition in einer Region oder in einem Ort beispielsweise die Abhängigkeit von Skitourismus gelöst wird. Die Förderrichtlinie ist auch für ganzjährigen Campingtourismus nutzbar, der in den letzten Jahren wieder sehr an Beliebtheit zugenommen hat.

Die Angebote müssen zudem einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Hier wurde ein Katalog von Kriterien geschaffen. Zum Beispiel müssen die betrieblichen Prozesse ressourcenschonend ausgestaltet sein oder es können Nachhaltigkeitszertifikate nachgewiesen werden.

Das Antragsverfahren wird über die Sächsische Aufbaubank (SAB) laufen. Ab Mitte Juli können die Anträge gestellt werden. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Internetseite der SAB unter <https://www.sab.sachsen.de/>